Bebauungsplan Friedhofstraße - Marktplatz

In seiner Sitzung vom 12. Januar 1965 hat der Gemeinderat für das Gebiet zwischen Marktplatz und Friedhofstraße bzw. der Straße in der Au und den Lammgässle einen Bebauungsplan aufgestellt und nähere Bestimmungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung dazu erlassen. Maßgebend ist der Lageplan des Vermessungsamts Schorndorf vom 18. Dezember 1964. Die ergänzenden textlichen Bestimmungen hierzu lauten:

1. Das von dem Bebauungsplan erfaßte Gebiet wird zum allgemeinen Wohngebiet im Sinne der BauNVO erklärt.
2. Die Bauweise in dem Gebiet ist einstockig, wobei ein Kniestock bis zu 60 cm Höhe und Dachausbauten zugelassen sind. Dabei gilt eine Dachneigung von 40 bi 45 Grad. Eine Ausnahme bildet das Grundstück Marktplatz 1, wo zweistöckige Bauweise mit Kniestock bis zu 60 cm Höhe und 40 bis 45 Grad Dachneigung vorgeschrieben sind.
3. Der Hauptgebäude-Grenzabstand beträgt mindestens 3 Meter.
4. Garagen und Nebengebäude dürfen nur in den hierfür besonders ausgewiesenen Baustreifen errichtet werden. Soweit diese in Verbindung mit den Hauptgebäuden erstellt werden, sind Pultdächer mit bis zu 10 Grad Neigung oder Flachdächer – auch als Terrassen – zugelassen. Bei freistehenden Garagen sind nur Pultdächer bis 10 Grad Neigung erlaubt. Bei Verwendung von Zementasbest für die Dachdeckung muß das Material rostbraun engobiert sein.
5. Im übrigen gilt für die Art und das Maß der baulichen Nutzung § 17 der BauNVO.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan innerhalb der Frist von einem Monat beim Bürgermeisteramt öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt und daß Bedenken und Anregungen gegen diese Planung und die dazu gehörenden Baubestimmungen innerhalb dieser Frist beim Bürgermeisteramt vorzubringen sind. Die einmonatige Frist beginnt eine Woche nach dieser Bekanntmachung.

Gefertigt:
Schorndorf, den 18. Dezember 1
Vermessungsamt
gez. Wuchterl

Mehrfertigung einschließlich
Änderung gem. Gemeinderatsbeschluß
vom 9. Mai 1965

Gefertigt:
Schorndorf, den 17. Mai 1965
Vermessungsamt